



LIEBE FREUNDE DER HÖWISA-WALDWEIHNACHTEN

Der traditionelle Heuwiesen Weihnachtsmarkt ist auch in diesem Jahr fest eingeplant. Die Anmeldefrist ist offen. Interessierte können sich ab sofort mit beiliegendem Anmeldeformular anmelden.

In diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt mit folgenden Betriebszeiten durchgeführt

Samstag, 21. Dezember 2024	12:00 – 20:00 Uhr
Sonntag, 22. Dezember 2024	12:00 – 20:00 Uhr

Weitere Attraktionen während der Adventszeit:

Kerzenziehen	30. November - 15. Dezember immer Samstag + Sonntag 13:00 - 17:00 Uhr
---------------------	---

Der Samichlaus kunnt	Freitag, 6. Dezember 18:00 - 19:00 Uhr Anmeldung erforderlich
-----------------------------	--

Heuwiesen Weihnachtsmarkt	Samstag + Sonntag 21. + 22. Dezember 2024 12:00 - 20:00 Uhr
----------------------------------	---

Euer Heuwiesen - Team

Christa Bärtschi und Reto Langenegger

Anmeldung zur Höwisa-Waldweihnacht 2024

21. + 22. Dezember 2024

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

- Ich miete ein **Markthüttli** am Weihnachtsmarkt beim Eingang
Samstag + Sonntag (nur beide Tage möglich) für **CHF 200.00**

Ich miete einen **Aussenstand** am **Weihnachtsmarkt** auf dem Biergarten-Platz

- Marktstand am Samstag, 21.12.2024 für CHF 70.00
 Marktstand am Sonntag, 22.12.2024 für CHF 70.00
 Marktstand beide Tage 21. + 22.12.2024 für **CHF 120.00**

- Food-Marktstand** beide Tage 21. + 22.12.2024 für **CHF 300.00**
(nur Speisen, keine Getränke)

Ich bin Selbstproduzent

Ich bin Wiederverkäufer

Es geht weiter auf Seite 2

Meinen Standtitel (bitte geben Sie einen Titel für Ihren Stand an)

Alle Aussteller werden mit Namen auf unserer Webseite publiziert.
Wer eine eigene Webseite besitzt kann diese gerne zur Verlinkung angeben.

Welche Waren werden zum Verkauf angeboten?

Zusätzlich werden folgende Attraktionen angeboten (eventuell mit Zeitangaben)

Die Marktgebühren werden im Voraus bezahlt. Bei Verhinderung wegen Krankheit, Unpässlichkeit, schlechtem Wetter oder anderen Gründen werden keine Standgebühren zurückerstattet.

Der Standbetreiber verpflichtet sich seinen Marktstand während der Betriebszeiten zu besetzen. Wer vorzeitig abräumt oder nicht erscheint, wird für die nächsten Jahre von der Höwisa Waldweihnacht ausgeschlossen.



Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die allgemeinen Bedingungen. Die Anmeldung ist somit verbindlich.

Datum _____

Unterschrift _____

Die Betreiber
Treffpunkt Heuwiese GmbH
Christa Bärtschi und Reto Langenegger
Heuwiese 1-3
9476 Weite
081 525 46 64
info@treffpunkt-heuwiese.ch
www.treffpunkt-heuwiese.ch

Weite, 27.08.2024

Reglement / Bedingungen Höwisa-Waldweihnachten 2024

1. **Daten und Betriebszeiten**

Samstag, 21.12.2024	12:00 – 20:00 Uhr
Sonntag, 22.12.2024	12:00 – 20:00 Uhr

Das Heuwiesen-Kafi ist während des Marktes geöffnet.

Die Markthüttli sind vor dem Restaurant platziert.
Die Marktstände werden auf dem Kiesplatz des Biergartens kreisförmig aufgestellt.

Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.
Auf Wünsche «wer neben wem und welcher Stand wo» können wir nicht eingehen.
Die Stände können am Markttag jeweils ab 08:00 Uhr eingerichtet werden.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während der Marktzeiten besetzt zu haben. Der Veranstalter akzeptiert kein verfrühtes Abräumen der Stände.

2. **Kosten**

Die Standgebühren entnehmen Sie oben aufgeführter Liste.
In den Standgebühren enthalten sind 1 Marktstand und Stromanschluss für 230V.
Für die Beleuchtung der Stände ist jeder Teilnehmer selber besorgt. Es werden keine Kabelrollen, Verlängerungskabel und Lämpchen zur Verfügung gestellt.
Allfälliger Kehrriech wird wieder mitgenommen.
Den Ausstellern steht über Nacht ein Raum zur Verfügung in welchem die Artikel kompakt verpackt bis zum nächsten Tag deponiert werden können.
Gemeinschaftsstände sind möglich. Müssen aber selber organisiert werden.

3. **Zufahrt / Parkierung**

Für das Aufstellen der Stände können Sie am Markttag direkt von der Südseite anfahren. Die Zufahrt auf das Marktgelände ist nur für das kurzzeitige Abladen und Abräumen der Marktstände und Waren erlaubt. Die Fahrzeuge müssen nach dem Ausladen umgehend seitlich in der Südzufahrt parkiert werden.
Besucher parkieren auf dem Höwisa-Parkplatz, seitlich des alten Bachlaufes, auf dem Wiesli vor dem ARThaus und auf dem Parkplatz beim Spielplatz.

4. **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit dem beigelegten Anmeldeformular. Sie ist verbindlich. Die Angaben sind vollständig auszufüllen. Anmeldeschluss ist der 30. November 2024.

Die Stände werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Der Rechnungsbetrag ist im Voraus zu bezahlen. Die Zusage für einen Standplatz ist erst gültig nach Eingang der Gebühr.

5. **Rücktritt / Annulation**

Bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Marktbeginn wird keine Gebühr verlangt. Bis 2 Wochen vor Marktbeginn wird 50% der Gebühr rückerstattet. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht rückerstattet. Aussergewöhnliche Ereignisse können dazu führen, dass der Weihnachtsmarkt kurzfristig abgesagt werden muss (z.B. Lockdown, starker Schneefall, Unwetter, Sturm, usw.). In diesem Fall entscheidet der Veranstalter bis 3 Tage vorher über die Durchführung des Marktes. Bei einer Absage des Marktes wird versucht, die Marktfahrer telefonisch, per SMS oder per Mail zu erreichen. Ebenfalls wird eine Meldung auf der Webseite www.treffpunkt-heuwiese.ch aufgeschaltet. Jeder Marktteilnehmer ist angehalten sich selbständig zu informieren. Bei der kurzfristigen Absage des Marktes aus den oben genannten Gründen entstehen keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Bereits bezahlte Standgebühren werden zurückerstattet.

6. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche weihnachtliche Produkte anbieten. Die Marktstände sind ausschliesslich für Weihnachtsprodukte gedacht. Sei dies in Form von Handwerkskunst, Gestricktes, selbst Produziertes oder Gebackenes. Selbstgemachte Getränke und Esswaren dürfen nur verpackt verkauft werden. Konsumationsstände sind nach Absprache möglich. Es gelten jedoch andere Standgebühren. **Degustations-Glühwein wird NICHT akzeptiert.** Der Veranstalter kann den Betreiber per sofort vom Markt ausschliessen ohne Kostenrückerstattung. Bei Zuwiderhandlung wird der Marktteilnehmer für 5 Jahre von der Höwisa Waldweihnacht ausgeschlossen.

Das Heuwiesen-Team entscheidet ausschliesslich und endgültig über die Teilnahme am Markt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Die Höwisa-Waldweihnacht ist politisch neutral. Es ist nicht erlaubt für politische, religiöse oder ähnliche Ideen zu werben, Unterschriften zu sammeln oder Broschüren abzugeben. Über die endgültige Zulassung entscheidet der Veranstalter.

7. Platzeinteilung

Über die Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Die Teilnehmer haben sich an die angeordnete Einteilung zu halten. Auf Wünsche kann nicht eingegangen werden.

8. Allgemeines

Die Treffpunkt Heuwiese GmbH ist eine private Organisation. Das OK und Werkteam besteht aus 2 Personen. Wir werden nicht von öffentlichen Institutionen unterstützt. Den Marktteilnehmern stehen die Marktstände sowie Strom zur Beleuchtung des Standes zur Verfügung. Die Stände werden von uns aufgestellt und abgebaut. Damit die Stromversorgung nicht überlastet wird, gelten folgende Voraussetzungen:

- Jeder Stand hat Anrecht auf Strom für die Beleuchtung mit der Leistung von 200W. Wer mehr Kilowatt braucht bezahlt einen Aufpreis.
- Der Marktteilnehmer muss den Strom ab dem Stromverteiler beziehen, welcher ihm der Veranstalter zuteilt.
- Für das Mitbringen von genügend langen Elektrokabel, Doppelstecker etc. und die Feinverteilung ist jeder selbst verantwortlich. Die Kabel müssen in einwandfreiem Zustand sein.
- Der Veranstalter kann Geräte, welche eine hohe Leistungsaufnahme aufweisen oder beschädigt sind, nicht bewilligen.

Ausdrücklich verboten ist das Anschliessen von Heizgeräten an den Strom.

9. Ausstellungsgut / Standgestaltung

Das Ausstellungsgut soll Artikel umfassen, die für einen Weihnachtsmarkt angebracht erscheinen (Handwerk, Gebäck, Holzspielsachen, Weihnachtspapier, Kerzen, usw.).

Der Aussteller ist angehalten, seinen Stand weihnachtlich zu dekorieren.

Das Marktgelände ist teilweise leicht abschüssig. Die Aussteller sind für das Ausnivellieren der Marktstände/Verkaufsflächen selber verantwortlich. Hierfür steht kein Material von Seiten des Veranstalters zur Verfügung.

Es darf kein Abfall am Standplatz zurückgelassen werden. Allfälliger zurückgelassener Abfall wird in Rechnung gestellt.

Den Ausstellern steht ein gedeckter Marktstand in der Grösse von ca. 250 x 100 cm zur Verfügung. Sollte mehr Platz beansprucht werden wird entsprechend eine Zusatzgebühr verlangt.

Eigene Zelte/Pavillons sind nicht willkommen.

10. Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Die Teilnehmer haften für allfällige Schäden. Eine Verantwortung für das Ausstellungsgut kann vom Veranstalter nicht übernommen werden.